

## **In der Senatssitzung am 13. September 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

12.09.2022

**22 L**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022**

#### **„Aufenthalt ermöglichen: Maßnahmen für Studierende und Wissenschaftler:innen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Ankündigung der Wissenschaftssenatorin, Studierenden aus der Ukraine eine Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen, umzusetzen?
2. Welche Absprache gab bzw. gibt es hierzu mit den Hochschulen, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Ausweitung von Studienkollegs, Sprachkursen, Möglichkeiten von Gastprofessuren und Vorabquoten?
3. Welche weiteren Regelungen hat der Senat zu Geflüchteten Drittstaatler\*innen getroffen und ist der Senat offen, weitere Rahmenbedingungen, wie die Gültigkeitsdauer der Fiktionsbescheinigungen, Lebensunterhalts-Prüfungen etc. zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat verschiedene Maßnahmen für geflüchtete Studierende und Wissenschaftler:innen auf den Weg gebracht. Hinsichtlich der Unterstützungsmaßnahmen für Studierende ist insbesondere auf das Landesprogramm HERE AHEAD zu verweisen. Die Academy for Higher Education Access Development – HERE AHEAD entwickelt und realisiert Programme zur Vorbereitung internationaler, geflüchteter Studienbewerber:innen. Im Rahmen des Programms werden Vorbereitungs- und Sprachkurse angeboten.

Zudem hat das Wissenschaftsressort frühzeitig finanzielle, zeitlich begrenzte Überbrückungshilfen für geflüchtete ukrainische Studierende in Form eines Stipendiums oder eines Zuschusses auf den Weg gebracht. So wird seit Juli 2022 finanzielle Unterstützung für ukrainische Studierende gewährt, darunter auch für diejenigen, die sich bereits vor dem 24. Februar 2022 im Land Bremen aufgehalten haben. Für 40 Studierende stehen jeweils 430 Euro für sechs Monate zur Verfügung. Des Weiteren wird auch finanzielle Unterstützung für geflüchtete ukrainische Studierende angeboten, um ihnen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Studium in der

FHB zu ermöglichen. Für 25 Studierende stehen jeweils 200 Euro für sechs Monate zur Verfügung.

Darüberhinaus existiert bereits seit 2018 das Landesstipendienprogramm für geflüchtete Wissenschaftler:innen. Das Programm wird gegenwärtig in Abstimmung mit der Universität Bremen neu aufgestellt. Das Landesstipendienprogramm gewährt bis zu 14 geflüchteten ukrainischen Wissenschaftler:innen für sechs Monate jeweils 1.200 Euro monatlich.

### **Zu Frage 2:**

Die Nachfrage nach entsprechenden Unterstützungsangeboten für geflüchtete Studierende und Wissenschaftler:innen ist derzeit überschaubar und kann bedient werden. Gleichwohl geht das Wissenschaftsressort davon aus, dass die Nachfrage steigen wird. Das Wissenschaftsressort steht hierzu in engem und regelmäßigen Austausch mit den Hochschulen und der Programmleitung HERE AHEAD, um bei Bedarf nachzusteuern.

### **Zu Frage 3:**

Der Senator für Inneres hat die Ausländerbehörden im Mai 2022 gebeten, allen drittstaatsangehörigen Flüchtlingen aus der Ukraine, die offensichtlich keinen eigenen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG haben, eine sechsmonatige Fiktionsbescheinigung auszustellen. Den Betroffenen sollte damit die Gelegenheit gegeben werden, die Voraussetzungen für einen regulären Aufenthaltsweg außerhalb des § 24 AufenthG zu schaffen. Darunter fallen die Fortsetzung des Studiums, die Aufnahme einer Berufsausbildung und die Aufnahme einer zulässigen Beschäftigung.

Die Ausländerbehörden werden nach Ablauf der sechs Monate die Fälle sukzessive in diesem Sinne prüfen und, sofern möglich, einzelfallbezogene Lösungen anbieten. Diese können zum Beispiel in der Gewährung weiterer Fristen zur Erlangung eines Sprachzertifikats u. ä. bestehen. Der Senator für Inneres geht davon aus, dass auf diese Weise einer größeren Zahl von Flüchtlingen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive ermöglicht werden kann.

Andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige bedürfen einer bundeseinheitlichen Absprache.

Für die Lebensunterhalts-Prüfung, sofern damit die Anrechnung von Einkommen und Vermögen gemeint ist, gelten für Drittstaatler:innen aus der Ukraine die allgemeinen Vorschriften des SGB II, XII bzw. des AsylbLG. Spezielle Regelungen wurden nicht erlassen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven wurde einbezogen, hat aber keine Zuständigkeit bei der Beantwortung der Anfrage gesehen.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 12.09.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.